Deutscher Bundestag

16. Wahlperiode 14. 12. 2005

Antrag

der Abgeordneten Michael Link, Markus Löning, Dr. Werner Hoyer, Christian Ahrendt, Otto Fricke, Jürgen Koppelin, Dr. Claudia Winterstein, Ulrike Flach, Daniel Bahr (Münster), Rainer Brüderle, Angelika Brunkhorst, Ernst Burgbacher, Patrick Döring, Jörg van Essen, Paul K. Friedhoff, Horst Friedrich (Bayreuth), Dr. Edmund Peter Geisen, Miriam Gruß, Joachim Günther (Plauen), Heinz-Peter Haustein, Michael Kauch, Hellmut Königshaus, Dr. Heinrich L. Kolb, Heinz Lanfermann, Sibylle Laurischk, Harald Leibrecht, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Patrick Meinhardt, Jan Mücke, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Detlef Parr, Gisela Piltz, Jörg Rohde, Dr. Rainer Stinner, Carl-Ludwig Thiele, Florian Toncar, Dr. Volker Wissing, Hartfrid Wolff (Rems-Murr), Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP

Den EU-Haushalt auf höchstens ein Prozent des Bruttonationaleinkommens begrenzen und die Finanzielle Vorausschau 2007 bis 2013 schnellstmöglich beschließen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die weitere Entwicklung der Finanzbeziehung Deutschlands zum EU-Haushalt hängt maßgeblich von der Entscheidung über die neue Finanzielle Vorausschau für die Jahre 2007 bis 2013 ab. Eine Einigung darüber steht noch aus. Die britische Ratspräsidentschaft ist aufgefordert, durch Vorlage ausgewogener Kompromissvorschläge den Verhandlungsabschluss auf der Tagung des Europäischen Rates am 15./16. Dezember 2005 in Brüssel zu ermöglichen. Der Abschluss der Verhandlungen drängt.

Am 10. Februar 2004 veröffentlichte die EU-Kommission ihre Vorschläge für die Finanzielle Vorausschau 2007 bis 2013. Bis zum Jahr 2013 sollen laut Kommissionsvorschlag die Gesamtausgaben im EU-Haushalt von 114,7 Mrd. Euro im Jahr 2006 auf 143 Mrd. Euro im Jahr 2013 wachsen. Dies bedeutet einen Aufwuchs von derzeit 1,0 Prozent auf einen Anteil von durchschnittlich 1,14 Prozent an der Wirtschaftsleistung, womit die derzeitig maximal mögliche Obergrenze von 1,24 Prozent unterschritten bleibt. Damit liegen die von der Kommission vorgeschlagenen jährlichen Auszahlungen deutlich über den Ergebnissen und Planungen bis zum Jahr 2006, die sich in einer Bandbreite von 0,98 Prozent (2004) bis 1,01 Prozent (2006) bewegen.

Mit der angestrebten Erhöhung des EU-Haushalts erfolgte eine breite Diskussion über die Nettozahlungsanteile der jeweiligen Länder. Bereits im Dezember 2003 sandten die Regierungschefs von sechs Nettozahlernationen wie Deutschland, Frankreich, Großbritannien, den Niederlanden, Österreich und Schweden

(Gruppe der Sechs) einen gemeinsamen Brief an den damaligen Kommissionspräsidenten Romano Prodi mit Blick auf die Gestaltung der Finanziellen Vorausschau 2007 bis 2013. In diesem Brief forderten die Regierungschefs vor dem Hintergrund der schwierigen Haushaltssituation und im Lichte der Konsolidierungsbemühungen der jeweiligen Länder die Begrenzung der Ausgaben pro Jahr auf maximal 1 Prozent des Bruttonationaleinkommens (BNE). Im Ergebnis führt dies über den gesamten Planungszeitraum zu einer erheblichen Mittelreduzierung (815 Mrd. Euro gegenüber 929 Mrd. Euro – in Preisen von 2004).

Die Eckpunkte des Kommissionsvorschlags für die Finanzielle Vorausschau 2007 bis 2013 sind von der Bundesregierung bereits mehrfach abgelehnt worden. So wies der damalige Bundesminister der Finanzen, Hans Eichel, zu Beginn des Jahres 2004 die Vorschläge als "Wunschzettel" zurück und bemängelte, dass die Europäische Kommission ein Glaubwürdigkeitsproblem habe, wenn sie für die Europäische Union immer mehr Geld fordere, gleichzeitig aber die Mitgliedstaaten wegen zu hoher Staatsverschuldung und erfolgter Verstöße gegen den Stabilitätspakt verklage. Die Kommission berücksichtige nicht die wirtschafts- und finanzpolitischen Realitäten ihrer Mitgliedstaaten, so die Aussage des damaligen Bundesministers der Finanzen. Der damalige Bundeskanzler Gerhard Schröder bekräftigte diese Position im August 2004 nochmals. Unterstützung erhielt die Bundesregierung durch einen im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages eingebrachten Entschließungsantrag, der von allen Fraktionen mitgetragen wurde. Zudem bedeutet die Begrenzung des nächsten Finanzrahmens auf nicht mehr als 1 Prozent des EU-Bruttonationaleinkommens kein Einfrieren des Finanzvolumens, da von wachsenden Volkswirtschaften innerhalb der EU ausgegangen werden kann.

Deshalb muss der Kommissionsvorschlag grundsätzlich überarbeitet und an das finanziell und wirtschaftlich von den Mitgliedstaaten Machbare angepasst werden. Dabei ist auch die Frage nach dem Ausmaß an Zentralisierung, der Umverteilung innerhalb der EU und den auf der EU-Ebene zu erfüllenden Aufgaben aufgeworfen.

Eile ist nunmehr für die Arbeiten des Europäischen Rates knapp ein Jahr vor Auslaufen der Finanziellen Vorausschau 2000 bis 2006 geboten. Ein erneutes Scheitern der Verhandlungen im Europäischen Rat am 15./16. Dezember 2005 birgt das Risiko, dass der Mittelabfluss insbesondere aus den Strukturfonds ins Stocken gerät, was zulasten der neuen osteuropäischen Mitgliedstaaten, aber auch zulasten der immer noch wirtschaftlich schwächeren Regionen in Ostdeutschland gehen würde.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert deshalb die Bundesregierung auf, sich dafür einzusetzen, dass
- die Finanzielle Vorausschau 2007 bis 2013 auf der Tagung des Europäischen Rates am 15./16. Dezember 2005 beschlossen und auf höchstens 1 Prozent BNE begrenzt wird:

Am 1. Mai 2004 sind zehn neue Mitgliedstaaten der Europäischen Union beigetreten. Bulgarien und Rumänien wollen 2007 beitreten. Alle diese Staaten haben in den letzten Jahren größte Kraftanstrengungen unternommen, um die Aufnahmekriterien zu erfüllen. Sie erwarten, dass die Union ihnen jetzt hilft, noch bestehende Strukturschwächen zu vermindern. Dasselbe betrifft die strukturschwachen Gebiete insbesondere in Ostdeutschland. Nur wenn die Europäische Kommission genügend Vorlauf erhält, wird es gelingen, über den 31. Dezember 2006 hinaus die Mittel aus den Strukturfonds der Regionalpolitik nicht versiegen zu lassen. Angesichts der desaströsen

Lage des Bundeshaushalts muss allerdings der EU-Haushalt auf maximal 1 Prozent des Bruttonationaleinkommens (BNE) begrenzt bleiben;

2. angesichts der durch die EU-Osterweiterung steigenden deutschen Nettotransfers an die EU die Ausgaben aus dem EU-Haushalt effizienter eingesetzt werden:

Als wirtschaftlich immer noch stärkstes Land in der EU bekennt sich Deutschland auch weiterhin klar zur finanziellen Solidarität innerhalb der Union und wird dies auch in Zukunft tun. In Zeiten knapper Kassen jedoch ist es Deutschland als größtem Nettozahler nicht möglich, der von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen Erhöhung des jährlichen EU-Haushalts um real über 40 Prozent - von derzeit rund 100 Mrd. Euro auf schätzungsweise 143 Mrd. Euro – im Jahr 2013 zuzustimmen. Nach Berechnungen der Europäischen Kommission wird der deutsche Nettobeitrag an die EU, der sich 2004 auf 0,37 Prozent des BNE belief, bis 2007 auf rund 0,50 Prozent BNE anwachsen. Der wieder wachsende deutsche Nettotransfer nach Brüssel ist den Bürgerinnen und Bürgern nur vermittelbar, wenn die Ausgabenstruktur des EU-Haushalts mutig reformiert wird. Dabei muss Umstrukturierung vor Aufstockung gehen und konsequent das Subsidiaritätsprinzip beachtet werden. Die für die neuen Mitgliedstaaten, die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik und die Zusammenarbeit bei Justiz und Innerer Sicherheit benötigten Mittel lassen sich auch ohne erhebliche zusätzliche Kosten für die Mitgliedstaaten finanzieren;

3. sich die EU konsequent auf die Erledigung der Zukunftsaufgaben ausrichtet:

Zu den europäischen Zukunftsaufgaben gehören – neben der Integration der neuen Mitgliedstaaten, die vor allem die Struktur- und Kohäsionspolitik sowie die Gemeinsame Agrarpolitik betreffen – in erster Linie der Aufbau der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik, die Zusammenarbeit in den Bereichen Justiz und Inneres sowie Forschung und Entwicklung als Teil der Lissabon-Strategie. Für die Bekämpfung von Terrorismus und grenzüberschreitender Kriminalität, die Entwicklung gemeinsamer Politiken in den Bereichen Asyl- und Einwanderung, den Schutz der neuen EU-Außengrenzen, die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation nach Exzellenzgesichtspunkten sowie für den Aufbau einer gemeinsamen Verteidigungspolitik werden Mittel erforderlich, die der EU-Haushalt heute nur ansatzweise bereitstellt. Der Deutsche Bundestag fordert deshalb eine konsequente Ausrichtung des EU-Haushalts auf diese Zukunftsaufgaben. Die Konzentration auf die oben beschriebenen Aufgaben darf jedoch nicht zu einer schleichenden, dem Subsidiaritätsprinzip widersprechenden Verlagerung von Kompetenzen von den Mitgliedstaaten auf die Europäische Union führen;

4. die Gemeinsame Agrarpolitik weiter reformiert wird, um zukunftsfähig zu bleiben:

Die Europäische Union braucht eine marktorientierte, wettbewerbsfähige, umweltverträgliche Landwirtschaft. Exportsubventionen wie beispielsweise die in den USA gewährten marktstörenden Exportkredite und die Zahlung an landwirtschaftliche Produkte gekoppelter Prämien müssen im Rahmen internationaler Verhandlungen weltweit abgebaut werden. Im Gegenzug sollen die Landwirte für ihre Leistungen im Umweltbereich, im Tierschutz und zur Pflege und Erhaltung der Kulturlandschaft eine produktunabhängige Kulturlandschaftsprämie erhalten. In der EU setzen die Mitgliedstaaten dieses marktwirtschaftliche Modell der Entkopplung bereits seit dem 1. Januar 2005 im Rahmen der nationalen Umsetzung der EU-Agrarreform um. Durch diese Entkopplung wird sichergestellt, dass ausschließlich für den Markt produziert wird und kostspielige Marktordnungen vollständig entfallen kön-

nen. Durch eine Ausweitung bzw. durch die Einführung der Kofinanzierung der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU kann der Agrarhaushalt – und damit die deutschen Beitragsleistungen an die EU-Agrarpolitik – reduziert und ein verantwortungsvollerer Umgang mit den bereitgestellten Mitteln durch die Mitgliedstaaten erreicht werden, ohne dass die Landwirte unter weiteren Kürzungen leiden. Die Reform der Zuckermarktordnung sieht die Möglichkeit der Kofinanzierung durch die nationalen Haushalte der Mitgliedstaaten bereits vor.

Der Deutsche Bundestag bekennt sich zur Förderung des ländlichen Raums. Derzeit berät der Ministerrat strategische Leitlinien für diese zweite Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, sich dafür einzusetzen, dass sich die Ausgabenprogramme der EU für den ländlichen Raum an den Lissabonzielen orientieren und dass zukünftig vermieden wird, Projekte sowohl aus dem Agrarhaushalt als auch mit Strukturmitteln zu fördern. Doppel- oder Anschlussförderungen aus verschiedenen Töpfen dürfen aus Transparenz- und Effizienzgesichtspunkten nicht stattfinden;

5. die Regionalpolitik der EU grundlegend reformiert wird:

Die Struktur- und Kohäsionspolitik der EU hat zum Ziel, den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt zwischen den Mitgliedstaaten zu stärken. Ihr kommt angesichts der EU-Ost-Erweiterung, mit der sich das Gefälle innerhalb der Union zunächst erheblich verstärkt hat, eine sehr wichtige Funktion zu. Dies rechtfertigt auch, dass die Regionalpolitik nach der Gemeinsamen Agrarpolitik mit derzeit über 30 Mrd. Euro jährlich den zweitgrößten Posten im EU-Haushalt bildet. Eine erhebliche Ausweitung der Fördermittel – wie von der Kommission geplant – ist allerdings nicht finanzierbar. Es wird oft vergessen, dass es sich hier um eine befristete Hilfe zur Selbsthilfe und nicht um eine dauerhafte Finanzierung handelt. 75 Mrd. Euro nicht abgerufener Mittel für die Regionalpolitik aus den letzten Jahren belegen zudem die Notwendigkeit einer grundlegenden Überprüfung des bestehenden Systems hinsichtlich seiner Effizienz und hinsichtlich der Absorptionsfähigkeit der Empfängerstaaten.

In der erweiterten Union ist eine Konzentration der Mittelvergabe auf die strukturschwächsten Regionen geboten. Die Förderung nach dem "Gießkannenprinzip" darf es künftig nicht mehr geben. Der effiziente Einsatz von Mitteln, insbesondere in Projekte, die der Union als Ganzes dienen, wie beispielsweise der Ausbau der Transeuropäischen Netze, muss oberste Priorität sein. Gleichwohl ist jenen Regionen, die künftig aus der Förderung fallen, eine begrenzte Übergangsfinanzierung zu gewähren, die es ihnen ermöglicht, baldmöglichst aus eigener Kraft wirtschaftlich aufzuholen. Die neuen Bundesländer sollen im Wesentlichen Ziel-1-Fördergebiete bleiben. Dringend erforderlich ist auch die überfällige Vereinfachung der Verwaltung der Strukturfonds. Um Transparenz zu schaffen und Doppelförderungen zu vermeiden, gilt es vor allem, die Zahl der Fördertöpfe und Programme zu reduzieren;

6. der Mittelabfluss durch Einführung kurzer Verfallsfristen verbessert wird:

Die EU schob 2004 einen Berg von insgesamt 105 Mrd. Euro an bewilligten, aber nicht abgeflossenen Mitteln vor sich her. Der dritte Kohäsionsbericht der Kommission macht deutlich, dass im Bereich der Strukturfonds mit der n+2-Regel – nach der nicht abgerufene Mittel nach drei Jahren verfallen – sehr gute Erfahrungen gemacht worden sind. Der Mittelabfluss funktioniert in diesem Bereich jetzt viel besser. Der Deutsche Bundestag fordert, diese Verfallsregelung in allen Bereichen einzuführen, in denen die EU Gelder für konkrete Projekte bereitstellt. Die nicht abgerufenen Gelder dürfen von der

EU nicht in andere Haushaltsrubriken umgewidmet werden, sondern müssen bei den Mitgliedstaaten verbleiben;

7. das Eigenmittelsystem zukunftsfähig und transparent ausgestaltet wird:

Das gegenwärtige Eigenmittelsystem, durch das der Haushalt der Europäischen Union finanziert wird, ist höchst komplex, intransparent und in seinen Interdependenzen unnötig kompliziert. Es muss daher bürgernäher und einfacher werden.

Der "Britenrabatt" muss entfallen. Der Deutsche Bundestag fordert stattdessen die Einführung eines allgemeinen Korrekturmechanismus, von dem die Mitgliedstaaten profitieren, die, wie Großbritannien und Deutschland, nur relativ geringe Rückflüsse aus den EU-Ausgabenprogrammen haben.

Die derzeitige Ausgestaltung des europäischen Eigenmittelsystems gibt dem Bürger keine Möglichkeit zu erkennen, wie viel die EU kostet. Das schadet dem Ansehen der Europäischen Union und ist damit für den europäischen Einigungsgedanken abträglich. Um Europa den Bürgern näher zu bringen, muss dieser Mangel also behoben werden. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, die bisher in den öffentlichen Haushalten versteckten Zahlungen an die EU für die Bürger deutlicher auszuweisen. Dasselbe Prinzip muss für die Leistungen angewandt werden, die Deutschland aus dem EU-Haushalt erhält. Für den Bürger würden so die Kosten europäischer Politik transparenter, es fiele ihm leichter, seine eigene Kosten-Nutzen-Rechnung anzustellen;

8. keine Europasteuer eingeführt wird:

Der Deutsche Bundestag ist der Auffassung, dass eine eigenständige Steuerkompetenz der Europäischen Union ein Irrweg wäre. Steuern fallen aus gutem Grund in die Kompetenz der Mitgliedstaaten. Das soll auch so bleiben. Eine zusätzliche EU-Steuer wäre schädlich für den Standort Europa. Die Einführung einer zusätzlichen, eigenständigen EU-Steuer brächte eine steigende steuerliche Gesamtbelastung für die Bürger. Das lehnt der Deutsche Bundestag nachdrücklich ab.

Berlin, den 13. Dezember 2005

Michael Link
Markus Löning
Michael Kauch
Dr. Werner Hoyer
Christian Ahrendt
Otto Fricke
Jürgen Koppelin
Dr. Claudia Winterstein
Heinz-Peter Haustein
Michael Kauch
Hellmut Königshaus
Dr. Heinrich L. Kolb
Heinz Lanfermann
Sibylle Laurischk
Harald Leibrecht

Ulrike Flach Sabine Leutheusser-Schnarrenberger

Daniel Bahr (Münster) Patrick Meinhardt

Rainer Brüderle Jan Mücke

Angelika Brunkhorst Hans-Joachim Otto (Frankfurt)

Ernst Burgbacher
Patrick Döring
Gisela Piltz
Jörg van Essen
Paul K. Friedhoff
Horst Friedrich (Bayreuth)
Dr. Edmund Peter Geisen
Miriam Gruß
Detlef Parr
Gisela Piltz
Jörg Rohde
Dr. Rainer Stinner
Carl-Ludwig Thiele
Florian Toncar
Dr. Volker Wissing

Joachim Günther (Plauen) Hartfrid Wolff (Rems-Murr)

Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion

